

1.700 EUR Mindestlohn – nur eine Förderung des Staates durch die Wirtschaft ?

Das wirtschaftsliberale PR Institut Agenda Austria hat versucht darzustellen, dass von der GPA-djp-Zielsetzung einer Anhebung kollektivvertraglicher Mindestlöhne und -gehälter auf 1.700 EUR, überwiegend der Staat profitieren würde. Demgegenüber würden die Arbeitskosten für die Unternehmen stark steigen und die betroffenen ArbeitnehmerInnen nur eine vergleichsweise geringe Einkommenserhöhung haben. Statt höheren Mindestlöhnen schlägt Agenda Austria weniger Kuren und insg. geringere Kosten der Kranken- und Pensionsversicherung vor.

So wird das Beispiel eines Arbeiters im Handel gebracht, dessen Bruttolohn von 1.439 EUR auf 1.700 EUR angehoben wird. „Das sind um 18% höhere Arbeitskosten, die erwirtschaftet werden müssen, wenn der Job nicht verloren gehen soll.“ Die 18% sind richtig aber wenig überraschend, da die Erhöhung von 1.439 EUR um 261 EUR auf 1.700 EUR eben 18% ausmachen. Übrigens gelten für Handelsangestellte ab Beschäftigungsgruppe 2 seit 2015 Mindestgehälter von 1.500 EUR.

Wie stark würde nun in diesem Fall das Nettoeinkommen steigen?

Wenn das Bruttoeinkommen von 1.439 EUR auf 1.700 EUR angehoben wird, würde 2015 das laufende Nettoeinkommen des Arbeiters von 1.125,77 EUR auf 1.252,20 EUR steigen. Das ist eine Steigerung von **11,2%**. Durch Umsetzung der Steuerreform bleibt aber ab 2016 netto deutlich mehr übrig.

IHR EINKOMMEN	IST	NEU AB 2016
	Laufender Bezug	Laufender Bezug
Brutto	1.439,00 €	1.439,00 €
Sozialversicherung	247,51 €	247,51 €
Lohnsteuer	65,72 €	31,37 €
Netto	1.125,77 €	1.160,12 €

IHR EINKOMMEN	IST	NEU AB 2016
	Laufender Bezug	Laufender Bezug
Brutto	1.700,00 €	1.700,00 €
Sozialversicherung	309,40 €	309,40 €
Lohnsteuer	138,40 €	81,15 €
Netto	1.252,20 €	1.309,45 €

Wer vor Umsetzung der Steuerreform 1.439 EUR verdient und danach 1.700 EUR, dessen Nettoeinkommen steigt von 1.125,77 EUR auf 1.309,45 EUR - **also um 16,3%**.

Dass die Nettoeinkommen nicht im selben Verhältnis steigen wie die Bruttoeinkommen ist in jedem progressiven Steuersystem der Fall. Das ist darauf zurückzuführen, dass die relative steuerliche Belastung mit dem Einkommen steigt, weil die Besteuerung gemäß der wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit erfolgen soll. Die relativ starke Belastung von Einkommenserhöhungen muss aber dadurch relativiert werden, dass es in Österreich relativ hohe unbesteuerbare Einkommensbestandteile gibt. Für Einkommens(bestandteile) bis 1.250 EUR laufendes Einkommen fällt ab 2016 keine Lohnsteuer an. Man zahlt nur für die darüber liegenden Einkommensbestandteile Steuern.

Ein progressives Steuersystem bewirkt, dass ab Erreichen eines Einkommens, für das Lohn- bzw. Einkommenssteuer fällig ist, das Nettoeinkommen prozentuell weniger zunimmt als das Bruttoeinkommen. Das ist allerdings wirklich kein Argument dagegen, dass Mindestlöhne- und -gehälter angehoben werden.

Höherer Lohn – weniger Beschäftigung?

Die 1.700 EUR sind ein Betrag, den sich die GPA-djp als Zielsetzung für die nächsten Jahre vornimmt. Dieses Mindesteinkommen würde daher auch nicht schlagartig, sondern schrittweise umgesetzt.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Anhebung der Mindestlöhne keine negativen Beschäftigungseffekte haben würden, denn diese werden v.a. in Bereichen bezahlt, die schwer verlagerbar sind (Handel, Friseur, Taxi,...). Eine geringe Bezahlung ist auch nicht einfach darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Beschäftigten weniger produktiv sind. Sondern eine geringe Bezahlung drückt die Machtverhältnisse am Arbeitsmarkt aus. Es gibt Menschen, die auch eine schlecht bezahlte Arbeit annehmen müssen, weil es etwa in der betreffenden Region kaum andere Arbeitsplätze gibt oder eine Konkurrenz vieler Arbeitssuchenden um offene Stellen, die es Arbeitgebern ermöglicht geringe Löhne zu zahlen. Durch höhere Mindestlöhne und -gehälter wird es aber verhindert, dass Arbeitgeber ihre bessere Verhandlungsposition ausnutzen können, um möglichst wenig zu zahlen.

Fast alles an den Staat und die Sozialversicherung?

Die Agenda Austria gibt an, dass von der Einkommenserhöhung auf 1.700 EUR 60% an den Staat und nur 40% an den Arbeitnehmer fließen. Insgesamt würden dem Arbeitgeber Kosten von 4.781 EUR entstehen. Von diesen gehen 1.896 EUR an den AN und 2.884 EUR an den Staat (Steuern, SV Beiträge und Abgaben). Dabei sollte aber nicht ignoriert werden, dass man durch höhere Sozialversicherungsbeiträge auch höhere Ansprüche erwirbt.

Die Kosten für den Arbeitgeber steigen im selben Verhältnis wie das Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers, weil diese vom Bruttoeinkommen berechnet werden. Dabei handelt es sich um Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und andere lohnabhängige Abgaben, die immer einen bestimmten Prozentsatz des Arbeitseinkommens ausmachen.

Wie den unten angeführten Tabellen zu entnehmen ist, steigt in dem Rechenbeispiel bei einer Einkommenserhöhung von 1.439 EUR auf 1.700 EUR Bruttomonatseinkommen im gesamten Jahr:

- Das Nettoeinkommen um **1.896,38 EUR**
- Das Bruttoeinkommen um **3.654 EUR**
- Die Arbeitgeberabgaben um **1.117,34 EUR**
- Die Lohnsteuer des AN steigt um **896 EUR** (Tarif 2015, also noch vor Umsetzung der Steuerreform)
- Die SV Beiträge des AN steigen um **861,24 EUR**

Den erhöhten Sozialversicherungsabgaben stehen aber auch erhöhte Leistungsansprüche gegenüber!

So beträgt das Arbeitslosengeld bei einem vorherigen Verdienst von 1.700 EUR, 872,40 EUR (30 Tagessätze) statt 773,70 EUR bei einem vorigen Verdienst von 1.439 EUR. (<http://ams.brz.gv.at/ams/>)

Das Arbeitslosengeld ist um 12,8% höher. Der Anstieg ist geringer als die Bruttoeinkommenserhöhung, weil das Arbeitslosengeld vom Nettoeinkommen berechnet wird und nicht besteuert wird.

Auch am Pensionskonto erwirbt man höhere Ansprüche. Jedes Jahr steigt der Pensionsanspruch um 1,78% des jeweiligen Bruttoeinkommens.

Wer ein Jahr lang 1.700 EUR monatlich verdient, erhöht den Pensionsanspruch am Pensionskonto um 30,26 EUR monatlicher Pension. Bei 1.439 EUR sind es 25,60 EUR.

Nach 40 Jahren bei 1.439 oder 1.700 EUR Bruttoeinkommen ergibt sich im einen Fall eine Bruttomonatspension von 1.210 EUR versus 1.024,50 EUR.

Verwaltungskosten sparen statt Löhne erhöhen?

Die populistische Ansage man könne doch statt einer Bruttoeinkommenserhöhung die Sozialversicherungsbeiträge senken und die Sozialversicherungsträger zusammenlegen hält einer Überprüfung nicht stand.

Die Verwaltungskosten machen in der Sozialversicherung nur 2,1% der Ausgaben aus. Dieser Anteil ist weitaus geringer als in privaten Versicherungssystemen. Die gesamten Verwaltungskosten betragen 1,1 Mrd. EUR und entsprechen ganzen 0,89% der Bruttolohn- und gehaltssumme, die 2014 130,6 Mrd. EUR betragen hat. Selbst wenn die Sozialversicherung überhaupt keine Verwaltungskosten verursachen würde, könnte man mit diesem Betrag keine Lohnerhöhungen ersetzen.

Aber dass bestimmte lohnsummenbezogene Abgaben wie die Kommunalsteuer oder der Familienlastenausgleich statt an der Lohnsumme an der Wertschöpfung anknüpfen sollten ist eine alte Forderung der Gewerkschaften, die bislang an der Ablehnung der Wirtschaft und ihrer Vertreter gescheitert ist.

	Verwaltungskosten in Mio. EUR	Ausgaben 2014 in Mio. EUR	
KV	454	16.281	2,8%
UV	123	1.603	7,7%
PV	591	38.549	1,5%
insg.	1.168	56.433	2,1%

Brutto-Netto-Rechner BMF BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Persönliche Steuerberechnung "Wohin fließt mein Steuer-Euro?"

Jahr: 2015
 Einkommen: Monatlich Brutto 1439
 Beitragsgruppe: Arbeiter BV-Beitrag
 Sachbezug: 0,00
 Lohnsteuerfrei: 0,00
 Kinder: 0 AVAB / AEAB
 Bundesland: Wien
 Pendlerpauschale: Keine Pendlerkilometer: 0

Berechnen Drucken Hilfe

Dienstnehmer Dienstgeber Wohin fließt mein Steuer-Euro?

	Monatlich	13. Bezug	14. Bezug	Jährlich
Brutto	1.439,00	1.439,00	1.439,00	20.146,00
SV	247,51	233,12	233,12	3.436,36
LSt	65,72	35,15	72,35	896,14
Netto	1.125,77	1.170,73	1.133,53	15.813,50

© haude electronica - Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Wien, 2015.

Brutto-Netto-Rechner BMF BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Persönliche Steuerberechnung "Wohin fließt mein Steuer-Euro?"

Jahr: 2015
 Einkommen: Monatlich Brutto 1439
 Beitragsgruppe: Arbeiter BV-Beitrag
 Sachbezug: 0,00
 Lohnsteuerfrei: 0,00
 Kinder: 0 AVAB / AEAB
 Bundesland: Wien
 Pendlerpauschale: Keine Pendlerkilometer: 0

Berechnen Drucken Hilfe

Dienstnehmer **Dienstgeber** Wohin fließt mein Steuer-Euro?

	Monatlich	13. Bezug	14. Bezug	Jährlich
SV	309,39	302,19	302,19	4.317,06
DB	64,76	64,76	64,76	906,64
DZ	5,76	5,76	5,76	80,64
KommSt	43,17	43,17	43,17	604,38
BV	22,02	22,02	22,02	308,28
Summe	445,10	437,90	437,90	6.217,00

© haude electronica - Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Wien, 2015.

Brutto-Netto-Rechner BMF BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Persönliche Steuerberechnung "Wohin fließt mein Steuer-Euro?"

Jahr: 2015
 Einkommen: Monatlich Brutto 1700
 Beitragsgruppe: Arbeiter BV-Beitrag
 Sachbezug: 0,00
 Lohnsteuerfrei: 0,00
 Kinder: 0 AVAB / AEAB
 Bundesland: Wien
 Pendlerpauschale: Keine Pendlerkilometer: 0

Berechnen Drucken Hilfe

Dienstnehmer Dienstgeber Wohin fließt mein Steuer-Euro?

	Monatlich	13. Bezug	14. Bezug	Jährlich
Brutto	1.700,00	1.700,00	1.700,00	23.800,00
SV	309,40	292,40	292,40	4.297,60
LSt	138,40	47,26	84,46	1.792,52
Netto	1.252,20	1.360,34	1.323,14	17.709,88

© haude electronica - Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Wien, 2015.

Brutto-Netto-Rechner BMF BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Persönliche Steuerberechnung "Wohin fließt mein Steuer-Euro?"

Jahr: 2015
 Einkommen: Monatlich Brutto 1700
 Beitragsgruppe: Arbeiter BV-Beitrag
 Sachbezug: 0,00
 Lohnsteuerfrei: 0,00
 Kinder: 0 AVAB / AEAB
 Bundesland: Wien
 Pendlerpauschale: Keine Pendlerkilometer: 0

Berechnen Drucken Hilfe

Dienstnehmer **Dienstgeber** Wohin fließt mein Steuer-Euro?

	Monatlich	13. Bezug	14. Bezug	Jährlich
SV	365,50	357,00	357,00	5.100,00
DB	76,50	76,50	76,50	1.071,00
DZ	6,80	6,80	6,80	95,20
KommSt	51,00	51,00	51,00	714,00
BV	26,01	26,01	26,01	364,14
Summe	525,81	517,31	517,31	7.344,34

© haude electronica - Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Wien, 2015.